GZQ CERTIFICATION

Zertifikat

Die GZQ GmbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

RÖSL

Rösl GmbH

für den Standort
Zschettgauer Straße 3, D-04838 Jesewitz OT Liemehna

auf Grundlage der Zustimmung des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes
vom: 05.08.1999 Az: E/5-5.2.10.1-272/99-Ko
sowie dem Änderungsbescheid des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes
vom: 30.07.2013 Az: 4.2/730 und
vom: 20.07.2021 Az: 3.5/bona/EfbV_10335

für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:
Sammeln, Befördern, Behandeln, Verwerten und Handeln
für die in der Anlage bezeichneten Abfallarten die Anerkennung als

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

gemäß § 56 Abs. 2 KrWG besitzt.
Durch eine Überwachungsprüfung wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) erfüllt sind.

Zertifikat Registrier-Nr.:	99/06/109
Datum der Erstprüfung:	08.07.1999
Datum der letzten Prüfung:	05.07.2021
Dieses Zertifikat ist gültig bis:	19.12.2022

Saarbrücken: 20.07.2021

Zertifizierungsstelle

Sachverständiger

Dies ist kein Zertifikat gem. § 25 EfbV.
Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Zertifikat gem. § 25 und der Anlage 3 der EfbV vom 07.12.2016.

Entsorgungsfachbetrieb GZQ CERTIFICATION EfbV

GZQ GmbH
Sulzbachtalstraße 131
D-66125 Saarbrücken

Technische Überwachungs-Organisation (TÜO)

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: GZQ GmbH

1.2 Straße: Sulzbachtalstraße 131

1.3 Staat: DE Bundesland: SL

Postleitzahl: 66125

Ort: Saarbrücken

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 99/06/109

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZKT001002442001

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n).

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))

3.6. ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-2).

3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 19.12.2022

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **Rösl GmbH**

4.2 Straße: Zschettgauer Straße 3

4.3 Staat: DE Bundesland: SN

Postleitzahl: 04838 Ort: Jesewitz OT Liemehna

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 10864 Registergericht: AG Leipzig

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
05.07.2021

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Ley Vorname: Mario

7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

_____

8. Ausstellungsdatum:
20.07.2021

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Busch Vorname: Martin

9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

_____

Dieses ist das Original des Zertifikates der GZQ im Unikat.

Anlage 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZKT001002442001 / 99/06/109
Name des Entsorgungsfachbetriebs: Rösl GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Rösl GmbH**
1.2 Straße: Zschettgauer Straße 3
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04838 Ort: Jesewitz OT Liemehna

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S30T001018
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S30T001018
2.2.1 nur deutschlandweit ☒
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Fuhrbetrieb für alle Abfallarten außer Gefahrgüter

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☒
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☐

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

Anlage 2 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZKT001002442001 / 99/06/109
Name des Entsorgungsfachbetriebs: Rösl GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Rösl GmbH**
1.2 Straße: Zschettgauer Straße 3
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04838 Ort: Jesewitz OT Liemehna

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S30A001014
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S30A001014
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☒
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	nur Filtrationsrückstand aus Brauereien
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	nur Trester
030101	Rinden- und Korkabfälle	nur Rinden
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	siehe separates Beiblatt
030301	Rinden- und Holzabfälle	nur Rinden
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	nur Papierfilter, Zellstofftücher oder Verpackungsmaterial
150103	Verpackungen aus Holz	
150105	Verbundverpackungen	nur Papierfilter, Zellstofftücher oder Verpackungsmaterial
170201	Holz	nur naturbelassener Anteil aus Bau- und Abbruchholz
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	siehe separates Beiblatt
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	nur naturbelassenes Holz
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	nur Biotonne aus privaten Haushalten
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Inneneinrichtungen aus naturbelassenem Vollholz
200201	biologisch abbaubare Abfälle	nur Garten- und Parkabfälle, z.B. Astwerk, Rasenschnitt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	getrennt erfasste Bioabfälle aus privaten Haushaltungen
200302	Marktabfälle	nur pflanzliche Abfälle, Abfälle aus der Lebens- und Futtermittelindustrie, Handel oder Gewerbe

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 2 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZKT001002442001 / 99/06/109

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020299	nur Panseninhalte, Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchen-Gesetzes dem nicht entgegenstehen
020304	Herkunft aus Nahrungsmittelverarbeitung, z. B. überlagerte Nahrungsmittel, Fehlchargen, Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchen-Gesetzes dem nicht entgegenstehen
020601	Herkunft aus Back- und Süßwarenherstellung, z. B. überlagerte Lebensmittel, Teigabfälle, Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchen-Gesetzes dem nicht entgegenstehen
030105	nur Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, unbehandeltem Holz sowie naturbelassenes unbehandeltes Holz
180104	nur Moorschlamm und Heilerde, soweit mineralisches Düngemittel nach Anlage 1 Abschnitte 1 und 2 der Düngemittel-VO